



# Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

18/2015 30.04.2015

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

*Franz Leidenmühler*

## Europarecht

### Die Rechtsordnung der Europäischen Union

Das Buch „Europarecht. Die Rechtsordnung der Europäischen Union“ wurde speziell für die Bedürfnisse des universitären Europarechtsunterrichts entwickelt. Es wird zugleich aber auch den Anforderungen eines Grundrisses für die Praxis gerecht. Das Buch vermittelt in einer strukturierten und auf das Wesentliche konzentrierten Form ein grundlegendes Verständnis von Aufbau und Funktionsweise der Rechtsordnung der Europäischen Union.

35 Euro, XXI und 284 Seiten, Harteinband, gebunden, Stand 1. Juli 2013, ISBN 978-3-902883-08-7

## I. Bundesgesetzblatt

### BGBI II 88/2015

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Aktualisierung der Anlage zum Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG (**LMSVG-Anlagen-Aktualisierungsverordnung 2015**)

### BGBI II 91/2015

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die **Entwicklung und den Betrieb eines elektronischen Wahladministrationssystems** für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen durch die Bundesrechenzentrum GmbH

## II. Amtsblatt der EU

### ABI L 106 v 24.04.2015, 1

Richtlinie (EU) 2015/637 des Rates vom 20. April 2015 über **Koordinierungs- und Kooperationsmaßnahmen** zur Erleichterung des **konsularischen Schutzes von nicht vertretenen Unionsbürgern in Drittländern** und zur Aufhebung des Beschlusses 95/553/EG

#### [ABI L 109 v 28.04.2015, 1](#)

Beschluss (EU) 2015/657 der Kommission vom 5. Februar 2013 über die **staatliche Beihilfe Deutschlands und Österreichs** zugunsten der **Bayerischen Landesbank** (Sache SA.28487 (C 16/09 ex N 254/09) (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2013) 507)

### III. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte

#### A. Verfassungsgerichtshof

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

#### B. Verwaltungsgerichtshof

##### 28.01.2015, [Ro 2014/13/0030](#)

**VwGG**; aus dem bloßen Umstand, dass bereits in einem Mängelbehebungsauftrag des VwGH in der **Geschäftszahl** das **Kürzel „Ro“** verwendet wird, kann nicht geschlossen werden, dass entgegen dem ausdrücklichen Auftrag in der Richterverfügung **Angaben zum Vorliegen der Voraussetzungen des Art 133 Abs 4 B-VG** nicht erforderlich seien

##### 29.01.2015, [Ra 2015/16/0002](#)

**VwGG**; die Revision an den VwGH soll sich an der Revision nach den §§ 500 ff ZivilprozessO orientieren; einer Rechtsfrage kann nur dann grundsätzliche Bedeutung zukommen, wenn sie über den konkreten Einzelfall hinaus Bedeutung hat; die im Einzelfall vorgenommene **Beweiswürdigung** stellt **keine Rechtsfrage grundsätzlicher Bedeutung** dar

##### 18.02.2015, [2013/03/0140](#)

**EisenbahnG**; aus der Zuständigkeit zur Durchführung eines behördlichen Verfahrens, in welchem von der Behörde ein **Antrag nach § 11 EisenbahnG** gestellt wurde, ergibt sich kein **behördliches subjektives öffentliches Recht**, gegen einen Feststellungsbescheid nach den §§ 10, 11 leg cit ein Rechtsmittel an den VwGH zu richten bzw diese Zuständigkeit beim VwGH geltend zu machen

##### 18.02.2015, [Ko 2015/03/0001](#)

**VwGVG**; **VwGG**; wird in einem **negativen Kompetenzkonflikt zwischen zwei VwG** die Zuständigkeit nicht mittels förmlichem Zurückweisungsbeschluss abgelehnt, sondern wird der Akt formlos von einem VwG zum anderen weitergeleitet, liegen die Voraussetzungen für einen gem Art 133 Abs 1 Z 3 B-VG vom VwGH zu entscheidenden verneinenden Kompetenzkonflikt zwischen VwG nicht vor

##### 24.02.2015, [Ro 2014/05/0097](#)

**Ktn NaturschutzG**; **VwGG**; wurde eine **im Einzelfall vorzunehmende Interessenabwägung**, wie sie das BVwG gem § 9 Abs 7 des Ktn NaturschutzG durchgeführt hat, auf einer verfahrensrechtlich einwandfreien Grundlage und in vertretbarer Weise im Rahmen der von der Rsp entwickelten Grundsätze vorgenommen, so liegt **keine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung** vor

##### 26.02.2015, [2011/07/0155](#)

**VVG**; werden die voraussichtlichen **Kosten einer Ersatzvornahme** im Wege einer **amtlichen Kostenschätzung** ermittelt, muss die verpflichtete Partei konkrete Umstände für die angebliche Unrichtigkeit der Annahme der Behörde über die Höhe angeben und es trifft den Verpflichteten die Beweislast für die Behauptung der preislichen Unangemessenheit; die amtliche Kostenschätzung muss so aufgeschlüsselt sein, dass der Verpflichtete die Möglichkeit der Überprüfung und damit der Konkretisierung der preislichen Unangemessenheit hat

26.02.2015, [2011/07/0156](#)

**VVG**; Auftrag zur Entfernung und ordnungsgemäßen **Entsorgung von Kunststoffabfällen**; nur wenn die belangte Behörde nach Durchführung eines ordnungsgemäßen Ermittlungsverfahrens zum Schluss kommt, dass die Entsorgung der Kunststofffraktionen tatsächlich durchgeführt wurde, ist von der belangten Behörde in einem nächsten Schritt zu beurteilen, ob eine **Zwangsstrafe** erlassen werden darf oder ob die mit Bescheid vorgeschriebene Leistung aus tatsächlichen Gründen nicht erbracht werden kann

26.02.2015, [2011/07/0181](#)

**VVG**; eine allfällige Kostenminderung bei der tatsächlichen Durchführung der **Ersatzvornahme** ist in die Nachverrechnung miteinzubeziehen; die Differenz zwischen dem gem Vorauszahlungsauftrag bezahlten Betrag und den tatsächlich angefallenen Kosten, ist dem Verpflichteten somit kraft ausdrücklicher gesetzlicher Anordnung zu erstatten; der Auffassung, wonach § 4 Abs 2 VVG die **Herausgabe eines allfälligen Verwertungserlöses** nicht vorsehe, kann nicht gefolgt werden

26.02.2015, [2012/07/0111](#)

**AVG**; unterlässt es die Behörde rechtswidriger Weise, einen Mängelbehebungsauftrag unverzüglich zu erteilen bzw die **Mängelbehebung** auf andere Weise zu veranlassen, so ist darauf bei der Prüfung des Verschuldens iSd § 73 Abs 2 AVG besonders Bedacht zu nehmen; diesfalls ist für den **Beginn der Entscheidungsfrist** nicht das Einlangen des verbesserten (vollständigen) Antrags maßgeblich, sondern es kommt auf das Einlangen des (mangelhaften) Antrags an

26.02.2015, [2012/07/0123](#)

**AbfallwirtschaftsG**; Voraussetzung für das **Ende der Abfalleigenschaft** gem § 5 Abs 1 AbfallwirtschaftsG ist das Vorliegen eines Altstoffs iSd § 2 Abs 4 Z 1 leg cit; dabei müssen die Abfälle einer nachweislich zulässigen Verwertung zugeführt werden, die wiederum zur Voraussetzung hat, dass die betreffende Sache für den beabsichtigten Zweck unbedenklich einsetzbar ist und keine umweltrelevanten Schutzgüter durch die Verwertungsmaßnahme beeinträchtigt werden

19.03.2015, [2013/06/0236](#)

**Bgld BauG**; § 18 Abs 2 Bgld BauG verlangt für die Erteilung einer Baubewilligung ein vom Bauwerber unterfertigtes schriftliches Ansuchen, dem bestimmte Unterlagen anzuschließen sind; weitere Angaben über die **Form eines Bauansuchens** sind nicht erforderlich; enthalten die eingereichten Unterlagen die wesentlichen Angaben eines Bauansuchens, wird die Entscheidungspflicht der Behörde begründet; bedarf die Baubehörde weiterer Unterlagen, ist ein Mängelbehebungsauftrag zu erlassen

24.03.2015, [Ra 2015/03/0006](#)

**Medienkooperations- und - förderungs-TransparenzG**; eine **Strafbarkeit nach § 5 MedKF-TG** liegt dann vor, wenn das Verhalten des Verantwortlichen dem Ziel, Zahlungsflüsse öffentlicher Stellen an Medien transparent und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar zu machen, zuwider läuft und zwar entweder dadurch, dass die Bekanntgabe der Zahlungsflüsse einschließlich der sie empfangenden Medien unterbleibt oder so fehlerhaft bzw unvollständig ist, dass dem Zweck des MedKF-TG nicht entsprochen wird

## C. Verwaltungsgerichte

**BVwG** 26.02.2015, [W143 2008995-1](#)

**UVP-G**; Nachbarn haben im UVP-Feststellungsverfahren nach dem eindeutigen Gesetzeswortlaut des § 3 Abs 7 UVP-G und der stRsp des VwGH keine Parteistellung bzw Antragslegitimation; auf Grund der vom VwGH dem EuGH vorgelegten Frage zur Vorabentscheidung betreffend die Unionsrechtswidrigkeit der **Bindungswirkung eines negativen UVP-Feststellungsbescheids gegenüber Nachbarn** ist nach Ansicht des Gerichts aber in Zweifel gezogen, ob der VwGH seine bisherige Judikaturlinie fortführen wird, weshalb die Revision zuzulassen ist

**LVwG Oö** 13.04.2015, [LVwG-150184](#)

**EisenbahnG**; **Oö BauO**; weder die Ersichtlichmachung einer Planung des Bundes noch deren Fehlen im Flächenwidmungsplan hat konstitutive Wirkung; vielmehr ist eine solche nicht im Baubewilligungsverfahren, sondern nur im eisen-

bahnrechtlichen Verfahren zu berücksichtigen; einem Eisenbahnunternehmen kommt kein subjektives Recht auf **Beachtung eines eisenbahnrechtlichen Bauverbots im Baubewilligungsverfahren** zu

**LVwG Oö 14.04.2015, [LVwG-300494](#)**

**VwG-AufwandersatzVO**; die VwG-AufwandersatzVO sieht nur bei Maßnahmebeschwerdeverfahren sowie in Verfahren über Beschwerden wegen Rechtswidrigkeit eines Verhaltens einer Behörde in Vollziehung der Gesetze einen Aufwandersatz vor; für einen **Kostenersatz in Verwaltungsstrafverfahren** bildet die VwG-AufwandersatzVO keine Rechtsgrundlage

**Hinweis:** Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich ([www.lvwg-ooe.gv.at](http://www.lvwg-ooe.gv.at)) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ ([www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at](http://www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at); seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

**LVwG Tir 18.03.2015, [LVwG-2014/37/2473-14](#)**

**WasserrechtsG; VStG**; widerspricht die Erfüllung eines **auf § 121 WasserrechtsG gestützten behördlichen Auftrags** anderen öffentlich rechtlichen Verpflichtungen – im konkreten Fall der Erhaltungspflicht zum Betrieb behördlich bewilligter Erdgasleitungen – ist von einer **Pflichtenkollision** auszugehen; in einem solchen Fall ist das rechtswidrige Verhalten, nämlich die Nicht- Erfüllung des erteilten Auftrags, zur Auflösung der Pflichtenkollision gerechtfertigt; die rechtfertigende Pflichtenkollision hebt die Strafbarkeit des rechtswidrigen Verhaltens auf

## IV. Gerichtshof der Europäischen Union

### A. Gerichtshof

**[28.04.2015, Rs C-28/12, Kommission / Rat](#)**

Nichtigkeitsklage – **Gemischte internationale Übereinkünfte** – Beschluss über die Genehmigung zur Unterzeichnung und vorläufigen Anwendung dieser Übereinkünfte – Beschluss des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten – **Autonomie der Unionsrechtsordnung** – Beteiligung der Mitgliedstaaten am Verfahren und am Beschluss nach Art 218 AEUV – **Abstimmungsmodalitäten im Rat**

**[28.04.2015, Rs C-456/13 P, T & L Sugars und Sidul Açúcares / Kommission](#)**

Rechtsmittel – Nichtigkeitsklage – Art 263 Abs 4 AEUV – **Recht zur Einlegung eines Rechtsbehelfs** – Klagebefugnis – Natürliche oder juristische Personen – **Rechtsakte mit Ordnungscharakter**, die keine Durchführungsmaßnahmen nach sich ziehen – Rechtsakt, der die Rechtsmittelführerinnen individuell betrifft – Anspruch auf **effektiven gerichtlichen Rechtsschutz** – Sondermaßnahmen betreffend das Inverkehrbringen von Nichtquotenzucker und -isoglucose auf dem Markt der Union – Wirtschaftsjahr 2010/2011

**[29.04.2015, Rs C-51/13, Nationale-Niederlanden Levensverzekering Mij](#)**

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Direktversicherung (Lebensversicherung)** – Richtlinie 92/96/EWG – Art 31 Abs 3 – Dem Versicherungsnehmer zu erteilende Informationen – Verpflichtung des Versicherers, aufgrund allgemeiner Grundsätze des nationalen Rechts dem Versicherungsnehmer **zusätzliche Informationen über die Kosten und Risikoprämien** zu erteilen

**[29.04.2015, Rs C-528/13, Léger](#)**

Vorlage zur Vorabentscheidung – Öffentliche Gesundheit – Richtlinie 2004/33/EG – Technische Anforderungen für Blut und Blutbestandteile – **Blutspende – Eignungskriterien für die Spender** – Kriterien für einen Ausschluss oder eine Rückstellung – Personen, deren **Sexualverhalten** ein hohes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten birgt – Mann, der sexuelle Beziehungen zu einem Mann hatte – Charta der Grundrechte der Europäi-

schen Union – Art 21 Abs 1 und Art 52 Abs 1 – **Sexuelle Ausrichtung – Diskriminierung** – Rechtfertigung – Verhältnismäßigkeit

#### [29.04.2015, Rs C-148/14, Nordzucker](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Umwelt – Richtlinie 2003/87/EG – System für den Handel mit **Treibhausgasemissionszertifikaten** in der Union – Bestimmung des Umfangs der **Verpflichtung zur Abgabe von Zertifikaten** – Sanktionen – Art 16 Abs 1 und 3

## **B. Schlussanträge**

#### [28.04.2015, Rs C-290/14, Celaj \(GA Szpunar\)](#)

Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – Richtlinie 2008/115/EG – Rückführung eines illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen – Art 15 und 16 – Nationale Regelung, die für einen **illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen** im Fall der Wiedereinreise eine **Haftstrafe** vorsieht – Zulässigkeit

## **C. Gericht**

Keine relevanten Urteile im Berichtszeitraum.

## **V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte**

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

### **Disclaimer**

**Bundesgesetzblatt:** BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

**Amtsblatt der EU:** Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

**Verfassungsgerichtshof:** Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.\*

**Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte:** Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

**Gerichtshof der EU:** Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.\*

**Gericht der EU:** Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.\*

**Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte:** Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

\* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

## Impressum

**Herausgeber/Medieninhaber:** Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

**Redaktion:** Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Mag. Matthäus Schmied, Wiss.-Mit. Jakob Dietrich;

**Hinweis:** Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.